

Tagesordnungspunkt

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "ÖPNV im Ammertal"

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2024

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „ÖPNV im Ammertal“ werden folgende weitere Vertreter/innen entsandt:

Mitglieder

1. Georg Hofer (FWV)
2. Dr. Christian Wittlinger (FWV)
3. Julia Romberg (Grüne)
4. Gerd Hickmann (Grüne)
5. Christel Halm (CDU)
6. Eva-Maria Kittel (SPD)
7. Tanja Leinweber (Sehr gute Fraktion)

Persönliche Stellvertreter/innen und Listenstellvertreter/innen

- Sebastian Schaible (FWV)
Ulf Siebert (FWV)
Simon Baur (Grüne)
Philip Hild (Grüne)
Steffen Hess (CDU)
Florian Burkhardt (SPD)
Gisela Kehrner-Bleicher (Linke)

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandssatzung für den Zweckverband "ÖPNV im Ammertal" i.V.m. § 13 Abs. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit besteht die Verbandversammlung aus 10 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Der Landkreis Tübingen entsendet acht und der Landkreis Böblingen zwei Vertreter/innen. Die Landräte gehören gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung kraft Amtes der Verbandsversammlung an. Somit sind vom Kreistag aus seiner Mitte noch 7 weitere Vertreter/innen und Stellvertreter/innen des Landkreises Tübingen zu entsenden.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreistagsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 13 Abs.4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit).

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).